Sergio Ferrer-Nadal, Ignacio Yeacutelamos-Ruiz, Moisegraves Graells, Luis Puigjaner

An integrated framework for on-line supervised optimization.

"die entscheidung des bundesarbeitsgerichts (bag) vom 23. juni diesen jahres zur tarifeinheit hat eine lebhafte reaktion hervorgerufen. im mittelpunkt der debatte steht neben dem urteil selbst die gemeinsame initiative von bda und dgb mit ihrer forderung nach einer mit eingriffen in das streikrecht verbundenen gesetzlichen neuregelung der tarifeinheit. diese richtet sich gegen die überbietungskonkurrenz, mit der sich seit einigen jahren verschiedene berufs- und spartengewerkschaften neben den dgb-gewerkschaften etablieren konnten. das wsidiskussionspapier stellt die verschiedenen formen tarifpolitischer konkurrenz, ihr ausmaß und ihre ganz unterschiedlichen auswirkungen dar, der beitrag argumentiert, dass auf die überbietende tarifpolitik der berufsgewerkschaften gewerkschaftspolitisch und mit der perspektive der kooperation reagiert werden sollte. bei einer gesetzlichen neuregelung der tarifeinheit besteht hingegen die gefahr, einer verschärfung des streikrechts vorschub zu leisten, die letztlich allein den arbeitgeberverbänden entgegenkommt. nicht die überbietung sondern die für die beschäftigten weit nachteiligere unterbietungskonkurrenz durch cgbgewerkschaften stellt das eigentliche problem zwischengewerkschaftlicher konkurrenz dar. informationen zur aktuellen gewerkschaftslandschaft und zur mitgliederentwicklung sind in einem anhang zusammengefasst."

1. Einleitung

Bereits seit den 1980er Jahren problematisieren sozialwissenschaftliche Geschlechter-forscherinnen und Gleichstellungspolitikerinnen Teilzeitarbeit als ambivalente Strategie hoch für Franen Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kritisiert werden mangelnde Existenzsicherung, fehlendes Prestige und die geschlechterhierarchisierende vertikale und horizontale Arbeitsmarktsegregation (Jurczyk/ Kudera 1991; Kurz-Scherf 1993, 1995; Floßmann/Hauder 1999; Tálos Altendorfer 1999). wohlfahrtsstaatlichen Arbeiten wird kritisch hervorgehoben, dass Ideologie und Praxis Teilzeitarbeit, die als "Zuverdienst" von Ehefrauen und zum männlichen Familieneinkommen konstruiert werden, das male- breadwinner-Modell (Sainsbury 1999) selbst dann noch stützen, wenn dieses angesichts hoher struktureller Erwerbslosigkeit und der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse bereits erodiert ist. Als frauenpolitisch intendiertes Instrument wird Teilzeitarbeit "Bedürfnisinterpretation" (Fraser 1994) identifiziert: Die Arbeitszeitreduktion von Frauen wird als Vereinbarung von Familie und Beruf, nicht aber von Familie und Karriere gedacht und realisiert.

Aus der Sicht von PolitikerInnen, Führungskräften und SozialwissenschafterInnen verlangen

hochqualifizierte Funktionen und leitende Positionen, d.h. Arbeitsplätze, die mit Macht, Geld und gesellschaftlichem Ansehen ausgestattet sind, ungeteilten Einsatz, Anwesenheit und Loyalität. Leitbilder von Führung enthalten die Prämisse der "Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit" im Sinne eines weit über die Normalarbeitszeit hinausgehenden zeitlichen Engage-ments (Burla et al. 1994; Kieser et al. 1995).

Demgegenüber gibt es aber empirische Evidenzen dafür, dass Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Demgegenüber gibt es empirische Evidenzen dafür, Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Man2010s (Nationalrat, Bundesrat, Landtag) ihre Arbeitszeit reduzieren und ihre berufliche Ttigkeit, selbst in leitenden Positionen, weiter ausüben. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, die Beanspruchungspraxis und die politische Rede über Zeit- und Tätigkeitsstrukturen dieser Gruppe belegen, entgegen den oben skizzierten Positionen, dass Beruf und Beruf bzw. Beruf und Karriere vereinbar sind. Diese Form der Arbeitszeitreduktion bei öffentlich Bediensteten mit politischem Mandat wird jedoch weder als Teilzeitbeschäftigung diskutiert, noch ist sie